

# Verfahrensvermerke

1.	Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom		
	erfolgt. Glaisin,	5.	Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange amgeprüft.
	Siegel Der Bürgermeister		Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
2.	Die berührten Träger öffentlicher Belange sind mit		Glaisin,
	Schreiben vomzur Stellungnahme aufgefordert worden.		Siegel Der Bürgermeister
	Glaisin, Siegel Der Bürgermeister	6.	Die Abrundungssatzung wurde am von der Gemeindevertretung beschlossen.
	Jon Langumento.		Glaisin,
3.	Die Gemeindevertretung hat am den Entwurf der Abrundungssatzung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.		Siegel Der Bürgermeister
	Glaisin,	7.	Die Genehmigung der Abrundungssatzung wurde mit Verfügung des Landrates vom
	Siegel Der Bürgermeister		mit Nebenbestimmungen erteilt
4.	Der Entwurf der Abrundungssatzung hat in der Zeit vom		Glaisin,

. bis zum ..... während

Der Bürgermeister

Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist

von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorge-

folgender Zeiten .

Glaisin,

Siegel

öffentlich ausgelegen.

bracht werden können, durch ....

ortsüblich bekanntgemacht worden.

	Siegel
-	
6.	
	der Gemeindev
	Glaisin,
	Siegel
	ologoi
-	Die Cemelemie
7.	•
	Verfügung de
	Az.:
	mit Nebenbesti
	Glaisin,
	Siegel
	Olegei
_	D: 0 (1
8.	Die Auflagen
	Beschluß der G
	erfüllt.
	Die Auflagen
	Landrates
	Az.:
	,

Glaisin,

Siegel

Ergebnis ist mitgeteilt worden.	
isin,	
gel Der Bürgermeister	
Abrundungssatzung wurde am von	
Gemeindevertretung beschlossen.	
isin,	
gel Der Bürgermeister	
Genehmigung der Abrundungssatzung wurde mit fügung des Landrates vom	9. Die Abrundungssatzung wird hiermit ausgefertigt.
Nebenbestimmungen erteilt	Glaisin,
sin,	Siegel Der Bürgermeister
gel Der Bürgermeister	<ol> <li>Die Genehmigung der Satzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von</li> </ol>
Auflagen wurden durch den satzungsändernden chluß der Gemeindevertretung vom	jedermann eingesehen werden kann, sind am ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der
Auflagenerfüllung wurde mit Verfügung des	Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und

bestätigt.

Der Bürgermeister

die Rechtsfolgen hingewiesen worden. Die Satzung ist

Der Bürgermeister

geworden.

Glaisin,

Siegel

# Satzung der Gemeinde Glaisin

nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB-MaßnahmenG

über die Festlegung und Abrundung des im Zusammenhang bebauten Ortes Glaisin

Aufgrund des § 34 Abs. 4 und 5 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 8. Dezember 1986 ( BGBI. I S. 2253 ), zuletzt geändert durch das Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) i.V.m. § 4 Abs. 2a BauGB MaßnahmenG wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom ...... und mit Genehmigung des Landratsamtes folgende Satzung für das Gebiet der Ortslage Glaisin erlassen:

# Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der im Zusammenhang bebaute Ortsteil (§ 34 BauGB) umfaßt das Gebiet, das innerhalb der in der beigefügten Karte eingezeichneten Abgrenzungslinie liegt.
- (2) Die beigefügte Karte im Maßstab 1: 4000 ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung der Genehmigung des Landratsamtes in Kraft.

Glaisin,

Der Bürgermeister

#### Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches Geschossigkeit

### Darstellungen ohne Normcharakter



Wohngebäude

Nebengebäude

Flurstücksnummern Flurstücksgrenzen

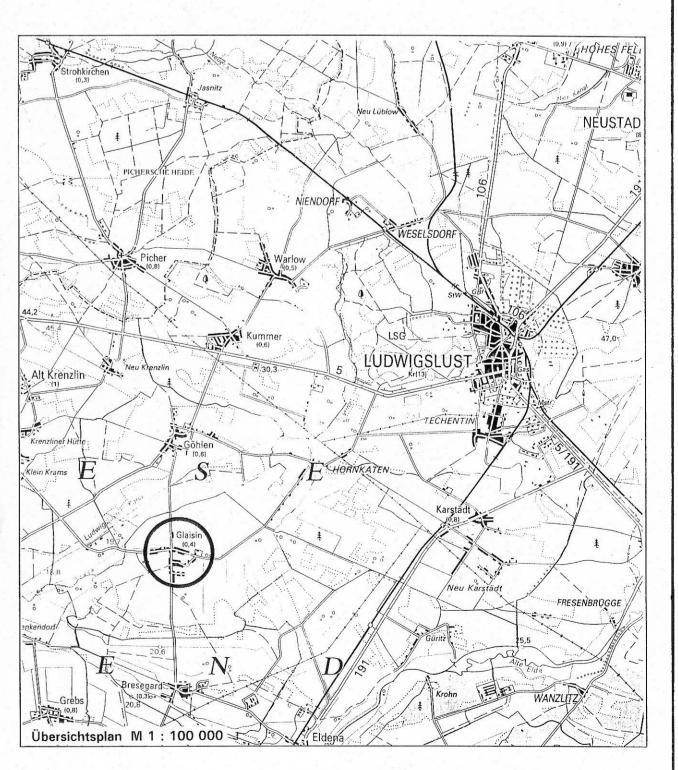
**Trafostation** 

**Elektroleitung (keine Vermessung)** 

Bezeichnung der Abrundungsfläche

# **Textliche Festsetzungen**

- 1. Für die Wohngebäude wird die Oberkante des Erdgeschoßfußbodens mit maximal 0,50 m über die Straßenmitte der zugehörigen Erschließungsstraße festgesetzt.
- 2 Innerhalb der Abrundungsfläche "A" und "B" muß die straßenseitige Grundstücksbreite mindestens 30m betragen.



S & D STADT & DORF Planungs - Gesellschaft mbH Architekten • Planer • Landschaftsarchitekten

19053 Schwerin, Obotritenring 17, Tel. 0385/734291 Fax. 0385/734296

Planverfasser:

Abrundungssatzung Gemeinde Glaisin, Kreis Ludwigslust

M. 1: 4 000 **Entwurf** Dezember 1994